

gesprochen und Heinrich II. concediert habe¹. Und so würde sich, unter dieser Voraussetzung, die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts als Abfassungszeit des neuen Dictatus ergeben.

Für die Beantwortung der Fragen, wo er entstanden ist und wer sein Verfasser sein mag, bietet sich in den Sätzen selbst nicht der geringste Anhaltspunkt. Verglichen mit dem Dictatus Gregors VII. charakterisiert sich dieser als eine Art Manifest der päpstlichen Partei.

1) Jaffé-Löwenf. 10056; vgl. Johann von Salisbury, Metalog. IV, 42 in MG. SS. XXVII, 52.
